



# KOSTPROBE

## ANZEIGENPREISE 2009

ERSCHEINT IN  
 BERLIN · DÜSSELDORF · HAMBURG  
 KÖLN · MÜNCHEN · RHEIN-MAIN-GEBIET  
 RUHRGEBIET · STUTTART

### ANZEIGENPREISLISTE NR. 3 gültig ab 01.10.2008

Verlag: COMPANIONS GmbH

Anschrift: Rödingsmarkt 9  
 20459 Hamburg  
 Telefon: 040/30604-600  
 Fax: 040/30604-690

Ihr Kontakt: Natalie Domagalski · domagalski@companions.de

Bankverbindung: Deutsche Bank BLZ 200 700 00, Kto. 011 500 600

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto nach Erscheinen. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Erscheinungsweise: Jährlich

Erstverkaufstag: 05.10.2009

Copypreis: € 8,90

Distribution: Sortimentsbuchhandel, Bahnhofsbuchhandel, Pressegrasso, Sonderverkäufe, Online-Buchhandel

Auflage: 80.000 Exemplare, 116 Seiten

Buchungsschluss: 31.07.2009

Druckunterlagenschluss: 07.08.2009

Druckunterlagen: druckfähiges PDF oder offene QuarkXPress-Datei inkl. eingebundener Schriften und Daten, farbverbindliches Proof oder Andruck. Farben: Euroskala.

Druck/Bindung: Bogenoffset/Klebebindung

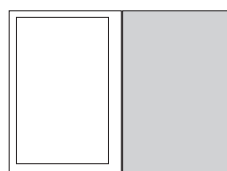
Sonderfarben: auf Anfrage

Agenturvergütung: 15 %

### WEITERE SONDERKONDITIONEN AUF ANFRAGE

### FORMATE/PREISE

	Kombi	Einzelausgaben
Anzahl Titel	8	1
Auflage	80.000	10.000
1/1 4C	€ 6.500	
2/1 4C	€ 12.000	
1/2 4C	€ 3.250	
1/3 4C	€ 2.200	
U2	€ 8.300	
U3	€ 7.100	€ 1.650
U4	€ 8.500	
Titelsponsoring	auf Anfrage	



**1/1 hoch**  
 Heftformat: 210 x 280 mm  
 Anschnitt: + je 3 mm Zugabe

# KOSTPROBE

## WO KÖCHE EINKAUFEN

### IN ...

Kostprobe. Wo Köche einkaufen in ... stellt die wichtigsten Einkaufsadressen der Profi-Köche vor. Ob rare Delikatessen, originelle Küchenaccessoires oder edle Tropfen – das Magazin verrät die besten Orte und Läden für den Einkauf von Lebensmitteln.

Und wer noch mehr wissen will, findet im Magazin Themen-Specials zu Länderküchen und kulinarischen Highlights.

#### THEMEN:

- ▶ Arabische Lebensmittel
- ▶ Asiatische Lebensmittel
- ▶ Brot & Gebäck
- ▶ Delikatessen
- ▶ Delikatessen-Versender
- ▶ Fisch & Meeresfrüchte
- ▶ Fleisch, Wild & Geflügel
- ▶ Gewürze & Essenzen
- ▶ Iberische Lebensmittel
- ▶ Internationale Lebensmittel
- ▶ Italienische Lebensmittel
- ▶ Kaffee & Tee
- ▶ Käse
- ▶ Küchendesign & -accessoires
- ▶ Märkte
- ▶ Obst & Gemüse
- ▶ Öko, Bio, Natur
- ▶ Süßes & Pralinen
- ▶ Türkische Lebensmittel
- ▶ Wein
- ▶ Spirituosen



# KOSTPROBE

80.000 Auflage  
EVT 05.10.2009

mit 8  
Ausgaben  
von Hamburg  
bis München

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Stornierung der Anzeigen kann bis spätestens 15 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirksamen Stornierung können dem Auftraggeber 20% des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet werden.

6. Der Verlag kann Plazierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Plazierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Plazierungszuschlag von mindestens 15%.

7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

8. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

9. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

10. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält es sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters

der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Druckwerks erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden.

13. Technische Änderungen des Buches, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.

14. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinungsdatum des Objektes zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von drei Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

16. Der Verlag liefert ein Belegexemplar.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Zeichnungen, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20% beträgt. Der Rechnungsbetrag wird dann im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Anzeigenvertreter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die jeweils gültige Anzeigenpreisliste zu halten. Die gewährte Vermittlungsprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise abgegeben werden.

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach dem Erscheinen der Anzeige.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.